



A-6700 St. Gerold, am  
Telefon 05550 - 2134

9.3.1992

**Gemeindeamt St. Gerold**

Zl. 101

V e r o r d n u n g

der Gemeinde St. Gerold, mit der die Übergabe nur eines Meldezettels und die Form der ausgefolgten Meldezettel festgelegt wird.

---

Auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 6.3.1992, Punkt 5, wird gemäß den §§ 3 Abs. 5 und 9 Abs. 1 des Meldgesetzes 1991, BGBl.Nr. 9/1992, wird verordnet:

§ 1

Anmeldungen bei der Meldebehörde haben durch Übergabe nur eines Meldezettel zu erfolgen.

§ 2

Die von der Meldebehörde gemäß § 3 Abs. 5 des Meldgesetzes 1991 auszufolgenden Meldezettel haben in der Form der Anlage zu entsprechen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. März 1992 in Kraft.

Anlage

Der Bürgermeister:

*Rudolf Brandner*  
(Brandner Rudolf)

Angeschlagen am 10.3.1992  
Abgenommen am 24.3.1992